

# SCHULORDNUNG

## DES JULIUS-SPIEGELBERG-GYMNASIUMS VECELDE

1. Das Mitbringen von Waffen, Messern, Laserpointern, Feuerwerkskörpern u. Ä. ist grundsätzlich verboten.
2. Das Mitbringen und Konsumieren von verbotenen Drogen, Alkohol und Tabakwaren (auch E-Zigaretten/E-Shishas) ist auf dem gesamten Schulgelände und bei sämtlichen Schulveranstaltungen (z. B. Klassenfahrten) unabhängig vom Alter verboten.
3. Für Schäden an Eigentum bzw. Verlust von Eigentum übernimmt die Schule keine Haftung. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, ihr Eigentum mit ihrem Namen zu versehen. Wertvolle Gegenstände und höhere Geldbeträge dürfen nicht mitgebracht werden. In der Sporthalle sind Wertgegenstände, z.B. Handys, Schlüssel etc., am dafür vorgesehenen Aufbewahrungsort abzulegen.
4. Das Verlassen des Schulgeländes ist für die Klassen 5-10 während des gesamten Schultages nur in Ausnahmefällen mit besonderer Genehmigung der Aufsicht oder des Klassenlehrers erlaubt. Für die Klassen 8-10 kann das Verlassen des Schulgeländes nur in der Mittagspause durch Genehmigung der Eltern (Stempel auf dem Schülerausweis als Beleg) gestattet werden.
5. Die Benutzung von Handys ist von 7.30 Uhr - 15.20 Uhr ausschließlich in den dafür ausgewiesenen Handyzonen vor der Verwaltung bzw. auf dem Schulhof zur Köchinger Str. erlaubt. Ansonsten sind die Handys im Flugmodus und störungsfrei in der Schultasche zu belassen. Die Jahrgänge 11 - 13 dürfen ihre Handys zusätzlich in der 1. und 2. großen Pause sowie in der Mittagspause in der Cafeteria, im Klassen- bzw. Kursraum und im Oberstufentrakt im Altbau nutzen, in Freistunden ist die Handynutzung im gesamten Schulgebäude erlaubt. Die Nutzung von Handys in der Mittagspause ist den Jahrgängen 8 - 10 im Klassen- bzw. Kursraum erlaubt.
6. Das Diffamieren von Personen (auch im Internet) ist verboten. Privates Filmen und Fotografieren sind generell nicht erlaubt.
7. Jeder geht sorgsam mit dem Schuleigentum (Gebäude, Einrichtung, Bücher usw.) um. Dazu gehört selbstverständlich auch, Toiletten sauber zu hinterlassen. Jeder ist verpflichtet, auf Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände zu achten. Herumliegender Müll wird nicht ignoriert, sondern aufgesammelt.
8. Im Schulgebäude ist rücksichtsvolles und ruhiges Verhalten erforderlich. Das Herumtoben ist nicht erlaubt. Fensterbänke im Neubau sind keine Sitzgelegenheiten.
9. Auf dem Schulhof darf niemand durch das Verhalten von Mitschülern belästigt oder gefährdet werden. Gewalt gegen Sachen oder Personen sowie das Werfen von Gegenständen sind verboten. Zum Spielen sind nur weiche Bälle erlaubt.
10. Vor Unterrichtsbeginn sind alle pünktlich im Klassenraum und legen das Unterrichtsmaterial bereit. Falls 10 Minuten nach dem Unterrichtsbeginn kein Lehrer erschienen ist, muss dies im Sekretariat oder Lehrerzimmer gemeldet werden.
11. Nach Unterrichtsschluss wird der Unterrichtsraum aufgeräumt und das Licht ausgeschaltet. Die Stühle werden hochgestellt und die Fenster geschlossen. Unterrichtsmaterialien gehören in und nicht auf die Schließfächer oder die Fensterbänke.

12. Aus Sicherheitsgründen müssen die Schüler/innen an der Bushaltestelle hinter den Gittern warten, bis die Busse angehalten haben. Um ohne Gedränge in die Busse einsteigen zu können, stellen sich alle hintereinander auf. Die Anweisungen der Buslotsen und der aufsichtführenden Lehrkraft sind zu beachten.
13. Das Radfahren auf dem Schulgelände ist verboten. Fahrräder werden abgeschlossen in die Fahrradständer gestellt.
14. Bei Eis und Schnee sind das Rutschen und Schneeballwerfen wegen der Unfallgefahr verboten.
15. Unfälle in der Schule und auf dem Schulweg sind im eigenen Interesse unverzüglich im Sekretariat zu melden. Versicherungsschutz besteht während des Schulweges nur auf dem direkten Wege und für Fahrgemeinschaften.
16. Für das Verhalten in den Pausen gilt die Pausenordnung, die durch die Schulleitung festgelegt wird.

**Wird gegen die Schulordnung verstoßen oder in anderer Weise das Zusammenleben in der Schule nachhaltig gestört, sind verschiedene Maßnahmen möglich. Beispiele für solche Maßnahmen sind:**

- Wiedergutmachung des angerichteten Schadens
- Schreiben eines Entschuldigungsbriefes
- Gespräch von Klassenlehrer/in oder Schulleiter/in mit den Eltern
- Erbringen sozialer Leistungen für die Schulgemeinschaft (z. B. Gartenpflege/ Aufräum- und Fegearbeiten), ggf. auch nachmittags oder an unterrichtsfreien Tagen
- Ausschluss von Schulveranstaltungen oder Klassenunternehmungen
- Bei besonders schweren Verstößen: Einberufung einer Klassenkonferenz mit Beschluss einer Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme (nach § 61 NSchG: Überweisung in eine andere Klasse, zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht, Verweis von der Schule)
- Bei Verstoß gegen das Verbot von Handys oder anderen digitalen Endgeräten: Einsammeln des Gerätes und Abholung erst am Ende des Unterrichtstages in der Verwaltung gegen Unterschrift sowie Mitteilung an die Eltern. Bei wiederholtem Verstoß erfolgen weitergehende Maßnahmen (s. o.).